

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

Relearnlabs GmbH
Akazienstraße 3a
10823 Berlin

für technische Verfahren zur Videosprechstunde

ALVE Videotherapie

die Erfüllung aller Anforderungen der Kriterien

Trusted Site Video Consultation,
Version 2.2

der TÜV Informationstechnik GmbH. Die Anforderungen sind in der
Anlage zum Zertifikat zusammenfassend aufgelistet.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats und besteht aus 5 Seiten.
Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Evaluierungs-
bericht.



Zertifikatsgültigkeit:
28.04.2022 – 28.04.2025

Certificate ID: 5705.22
© TÜVIT – TÜV NORD GROUP – www.tuvit.de

Essen, 13.02.2023

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuvit.de



ZUM ZERTIFIKAT

Zertifikat

Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH führt Zertifizierungen auf Basis des folgenden Zertifizierungsprogramms durch:

- „Zertifizierungsprogramm Trusted Site Video Consultation der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.0 vom 20.04.2021, TÜV Informationstechnik GmbH

Transfervermerk

Das vorliegende Zertifikat wurde von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH erbracht, die bereits über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 verfügt und sich noch im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) für einen Nachweis nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a) Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 25. Februar 2021 befindet.

Gemäß der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) „Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 25. Februar 2021“, darf das vorliegende Zertifikat für einen Übergangszeitraum bis aktuell zum 30. Juni 2022 genutzt werden, vorbehaltlich, etwaigen Änderungen und Verlängerungen des Übergangszeitraumes der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä).

Die Antragsnummer bei der DAkkS lautet: PP-12-022-02.

Evaluierungsbericht

Das Evaluierungsergebnis ist in dem folgenden Bericht niedergelegt:

- Prüfbericht Trusted Site Video Consultation, ALVE Videotherapie, Version 1.1 vom 20.04.2022, TÜV Informationstechnik GmbH.

Evaluierungsanforderungen

- Kriterienkatalog Trusted Site Video Consultation, Version 2.2 vom 11.03.2022, TÜV Informationstechnik GmbH.

Die Evaluierungsanforderungen sind am Ende zusammenfassend aufgeführt.

Evaluierungsgegenstand

- Der Evaluierungsgegenstand wird durch die folgende Komponente realisiert:
 - Webanwendung ALVE Videotherapie, Stand 24.03.2022
- Der Evaluierungsgegenstand „ALVE Videotherapie“ stellt eine Online-Videosprechstunde in Echtzeit im Rahmen einer synchronen Kommunikation zwischen einem Vertragsarzt und einem Patienten (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz z. B. durch eine Bezugsperson des Assistenten dar.

Damit der Evaluierungsgegenstand die Funktionalität Videosprechstunde gemäß der Definition der KBV umsetzen kann, werden Schnittstellen von den Dienstleistern Apizee genutzt. Die Nutzung der Apizee Schnittstellen wurde ebenfalls überprüft. Die Apizee Schnittstellen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers. Weiterhin sind folgende Komponenten zum Betrieb des Evaluierungsgegenstandes notwendig, nicht jedoch Bestandteil desselben:

- Apizee Infrastrukturkomponenten
- E-Mail Provider
- Relearnlabs Infrastrukturkomponenten
 - Network Load Balancer
 - Datenbanken

Evaluierungsergebnis

- Der Evaluierungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus den Evaluierungskriterien Kriterienkatalog Trusted Site Video Consultation.

Die im Evaluierungsbericht genannten Empfehlungen sind zu beachten.

Zusammenfassung der Evaluierungsanforderungen

1 Technische und organisatorische Maßnahmen

- Der Videodienstanbieter hat sicherheitsrelevante technische und organisatorische Vorgaben an die Betriebsumgebung des Videodienstes definiert und stellt diese dem Vertragsarzt zur Verfügung.
- Die Dokumentation der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ist gut verständlich, geeignet und nachvollziehbar.
- Die Dokumentation ist den Vertragsärzten bekannt und jederzeit zugänglich.

2 Netzwerkarchitektur

- Der Videodienstanbieter hat die einzelnen Komponenten der Videosprechstunde und ihre Sicherheitsfunktionen dokumentiert (Architekturübersicht). Die Videosprechstundenlösung ist sinnvoll und verständlich strukturiert.

- Der Videodienstanbieter hat Informationen vorgelegt, die die sicherheitsrelevanten Komponenten und die Schnittstellen des Produkts mit ihren Abhängigkeiten identifizieren. Datenflüsse (inkl. eingesetzter Protokolle) sind dokumentiert.
- Der Videodienstanbieter hat angemessene Härtungs- und Schutzmaßnahmen dokumentiert.
- Beim Abweichen von einem Peer-to-Peer-Verfahren sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen definiert, welche ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten.

3 Verschlüsselung

- Sämtliche Inhalte der Videosprechstunde sind nach dem Stand der Technik verschlüsselt. Der Stand der Technik ergibt sich insbesondere aus der Technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

4 Speicherung von Daten

- Der Videodienstanbieter weist implementierte Maßnahmen zur Speicherung bzw. Löschung von Daten nach und dokumentiert diese. Inhalte der Videosprechstunde werden vom Videodienstanbieter nicht eingesehen, gespeichert oder weitergegeben.
- Der Videodienstanbieter weist durch entsprechenden Dokumentation sowie technischen Maßnahmen nach, dass die Metadaten sowie technischen Verbindungsdaten nach spätestens drei Monaten gelöscht werden

und nur für die zur Abwicklung der Videosprechstunde notwendigen Abläufe genutzt werden

5 Sicherheitsrisiken

- Der Videodienstleister hat einen Penetrationstest (nicht älter als 6 Monate) nachgewiesen, welcher durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt wurde und insbesondere die Risiken des OWASP Top 10 Katalog in der Fassung von 2017 betrachtet.
- Aus dem Bericht geht der Scope des Penetrationstests bzw. die betrachteten Komponenten der Videosprechstundenlösung eindeutig hervor.
- Es ist klar erkennbar, welche Prüf- bzw. Angriffsverfahren zum Einsatz kamen, so dass deutlich ist, dass die Risiken des OWASP Top 10 Katalogs ausreichend geprüft wurden.
- Der Videodienst hat keine ausnutzbaren schwerwiegenden Schwachstellen.